

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Markthallen München werden beauftragt, zu prüfen, wie im Sinne einer stadtweiten Gleichbehandlung die Erleichterungen für die Gastronomie auf öffentlichem Verkehrsgrund auf die Außenflächen gastronomischer Nutzung auf dem Satzungsgebiet der Markthallen München im Rahmen der Gebührenabrechnung für das Jahr 2020 analog übertragen werden können.
3. Mindereinnahmen der Markthallen München werden durch den Hoheitshaushalt ausgeglichen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 95.000,- € im Nachtrag 2021 zu beantragen.
5. Die voraussichtlich anfallenden Kosten sind aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020 und des sich in der Folge aus Gleichbehandlungsgründen ergebenden Änderungsbedarfs der Markthallen-Gebührensatzung unabweisbar und waren nicht planbar. Den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.